

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts vom 23.06.2021

Die Gemeinde **Pürgen** erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehren-
amtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende stän-
dige Ausschüsse:

- a) den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3
ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5
ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Digitalisierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen
Gemeinderatsmitgliedern,

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. b) und c) genannten Ausschüssen führt der erste
Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Ge-
meinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung
zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Aus-
schüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung,
soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung
bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außer-
dem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse
nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. ²Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung von jährlich 165,-- €, die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses sowie des Digitalisierungsausschusses von 25,-- € pro Teilnahme an der Sitzung. ³Gemeinderatsmitglieder, die am elektronischen Ratsinformationssystem teilnehmen, auf die Zustellung von Tagesordnungen und Beschlussvorlagen im zulässigen Umfang verzichten und die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abrufen, erhalten eine zusätzliche monatliche Technikpauschale in Höhe von 15,00 EUR, beginnend ab dem ersten Monat der Realisierung.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 06.05.2020 in Kraft.* ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft.

Pürgen, 06.05.2020.....
(Ort, Datum)



Lechler (Erster Bürgermeister)

* Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 26.05.2020, in der 1. Änderung in Kraft seit 01.08.2021